

Christine Aschenberg-Dugnus

- (A) Sie heute um Ihre Unterstützung, um Unterstützung für den Antrag Flach/Hintze und anderer.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun der Kollegin Kathrin Vogler.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem BGH-Urteil vor ungefähr einem Jahr machen wir uns hier im Haus sehr intensiv, ernsthaft und manchmal auch auf etwas emotionale Weise Gedanken über die Präimplantationsdiagnostik. Heute werden wir entscheiden: ohne Fraktionsbindung, jede und jeder nur nach seinem oder ihrem Gewissen. Ich respektiere absolut die Gewissensentscheidung derjenigen, die hier zu einem anderen Schluss gekommen sind als ich. Aber ich möchte doch einige offene Fragen aufwerfen, die Sie sich vielleicht nicht so gestellt haben, und bitte Sie, darüber nachzudenken.

Zuerst einmal bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Jeder hier im Haus hat Verständnis für den Wunsch von Menschen, die von einer Erbkrankheit betroffen sind, nach einer glücklichen Schwangerschaft und nach Geburt eines gesunden Kindes. Niemand hier möchte Menschen in Not allein lassen. Aber wir müssen uns ganz nüchtern fragen, ob das, was wir hier gesetzgeberisch tun, nicht doch weitreichendere Folgen hat, Folgen, die wir so nicht beabsichtigen.

Ich weiß aus vielen Diskussionen und Gesprächen mit Mitgliedern meiner Fraktion, dass es ganz unterschiedliche Motive gibt, dem Gesetzentwurf der Gruppe Flach/Hintze zuzustimmen. Es gibt diejenigen, die eine möglichst uneingeschränkte Freigabe der PID wollen. Andere wollen nur in ganz eingeschränkten Situationen wenigen Paaren helfen und glauben, dass sie das mit diesem Gesetzentwurf am besten können.

Nun lassen sich diese ganz unterschiedlichen Sichtweisen ausgesprochen schwer in einem Gesetzentwurf zusammenbringen. Deswegen hat er einige Unschärfen, die für mich viele Fragen offenlassen. Ein Beispiel ist der Begriff der schwerwiegenden Erkrankung. Befürchten nicht auch Sie, dass dieser Begriff zu einer Ausweitung geradezu einlädt? Was „schwerwiegend“ ist, empfindet doch jeder Mensch anders.

Ich habe hier zum Beispiel den Eintrag einer jungen Frau aus einem Kinderwunschportal im Internet. Sie möchte gerne schwanger werden, ihre Ärztin sieht dafür trotz ihrer chronischen Erkrankung kein Hindernis. Die Frau beschreibt nun recht plastisch, wie ihr Partner sie bedrängt, eine PID durchführen zu lassen. Ich zitiere: Schließlich will er gesunde Kinder haben und nicht, dass sie mal so leiden müssen wie ich. – Die junge Frau allerdings meint: So schlimm ist mein Fall doch gar nicht. Meine Mutter und ich reden uns über dieses Thema in Rage, jedes Mal, weil wir es zum Teil auch unfair fin-

den. Mein Vater und mein Freund sind der Meinung, solche vorbelasteten Frauen sollten gar nicht erst Kinder bekommen. – Sie empfindet das Anliegen ihres Freundes, obwohl sie Verständnis dafür hat, auch als Infragestellung ihrer eigenen Person und fragt dann etwas zynisch: Wie kommt eine Frau mit definitiv nicht einwandfreien Genen überhaupt auf die Idee, eigens gezeugte Kinder zur Welt zu bringen? – Sie durchlebt also das, was wir in der Begründung unseres Antrags etwas abstrakt als „sozialen Druck“ beschreiben. Diesem Druck würden nach einer Zulassung, auch wenn sie begrenzt ist, noch viel mehr Frauen ausgesetzt. Können Sie diese Befürchtung verstehen? (C)

Was schwerwiegende Krankheiten sind, das bestimmen dann auch nicht die Frauen selbst, sondern Ethikkommissionen und im Zweifelsfall wieder Gerichte. Auch Krankheiten, die erst im Erwachsenenalter ausbrechen und daher meiner Ansicht nach gar nicht als Belastung für die Eltern gewertet werden können, sind nicht ausgeschlossen. Entspricht das wirklich Ihren Vorstellungen?

Mit einem Änderungsantrag wurde dann der ohnehin unscharfe Begriff „hohe Wahrscheinlichkeit“ durch den noch unschärferen Begriff des „hohen Risikos“ ersetzt und damit die Zielgruppe erheblich erweitert. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist das wirklich in Ihrem Sinne?

So geht es leider weiter. Auch im Gesundheitsausschuss konnten wir nicht klären, welche Form der PID mit diesem Antrag eigentlich zugelassen werden soll: die bisher übliche Blastomerenbiopsie oder, wie der Kollege Hintze in der Anhörung meinte, nur die Untersuchung von Blastozysten, also von nicht mehr voll entwicklungsfähigen Zellen. Wissen Sie aber, dass das ein als experimentell bezeichnetes Verfahren ist, das bisher weltweit erst äußerst selten durchgeführt wurde? Ich habe da als Gesundheitspolitikerin ganz massive Bauchschmerzen. Können Sie das nachvollziehen? (D)

Ich bitte Sie darum, noch einmal ganz ernsthaft zu überprüfen: Wollen Sie, dass die PID auch bei spätmanifestierenden Erkrankungen angewandt werden darf? Welches gesellschaftspolitische Signal wollen wir heute aussenden an die junge Frau, von der ich gerade erzählt habe, und an die vielen Paare, bei denen ein Partner chronisch krank oder behindert ist? Was antworten Sie, wenn Sie eine Ärztin fragt, welches Verfahren sie denn nun anwenden darf? Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, wie Sie diese Fragen beantworten würden, dann möchte ich Sie bitten, Ihr Stimmverhalten noch einmal zu überdenken. Wenn Sie eine klare Grenze ziehen wollen, dann bitte ich Sie: Stimmen Sie mit mir und der Gruppe Göring-Eckardt für ein eindeutiges Verbot der Präimplantationsdiagnostik.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Karin Evers-Meyer ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) Karin Evers-Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über eine Frage ab, mit der sich sowohl der Deutsche Ethikrat als auch die Akademie der Wissenschaften eingehend beschäftigt haben. Ihre Arbeit ist anerkannt, und das Ergebnis dieser Arbeit ist klar und eindeutig. Diese Fachgremien empfehlen uns, dass wir die PID unter bestimmten strengen Voraussetzungen zulassen sollen, nämlich dann, wenn Eltern aufgrund ihrer genetischen Disposition damit rechnen müssen, ein schwerbehindertes Kind zur Welt zu bringen.

Wir stimmen heute aber nicht als berufene Vertreter dieser Gremien ab, sondern als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die nur ihrem Gewissen verpflichtet sind. Wir stimmen ab als Menschen, jeder von uns mit seinen eigenen Erfahrungen und den daraus resultierenden Weltbildern. Deswegen ist es gut, dass wir in dieser Frage sehr respektvoll mit der Position des jeweils anderen umgehen. Das ist auch der Respekt, den Eltern, die diese Diskussion betrifft, von uns erwarten, und das wirklich zu Recht.

Ich persönlich spreche in dieser Debatte nicht als jemand, der Theologie, Ethik oder Medizin studiert hat, sondern als jemand, der selbst Mutter eines schwerbehinderten Kindes war und sich als Behindertenbeauftragte einige Jahre sehr intensiv mit der Situation behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in diesem Land beschäftigt hat. Als dieser Jemand will ich Ihnen sagen: Ich hätte, wenn ich von der schweren Behinderung meines Sohnes bereits zu einem frühen Zeitpunkt gewusst hätte, ohne jeden Zweifel mein Kind zur Welt gebracht, und ich würde es auch – weiß Gott – wieder tun. Ich weiß, dass die größte denkbare Mehrheit der Eltern behinderter Kinder genauso denkt. Deswegen sollten wir zuallererst Vertrauen in uns selbst und in alle die haben, die Eltern sind oder Eltern werden wollen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn auch das ist eine Form von Respekt, die man von uns erwartet. Das ist heute meine zentrale Botschaft an alle Eltern, die in einer solchen Situation sind: Wir vertrauen euch. Lasst euch nicht verunsichern. Freut euch auf eure Kinder. Sie werden euer Leben und die Gesellschaft bereichern, völlig unabhängig davon, ob das Kind eine Behinderung hat.

Wir, die Politik, müssen dafür sorgen, dass diesen Eltern und ihren Kindern alle erdenkliche Unterstützung und Wertschätzung zuteil werden. Das ist aus meiner Sicht die vorrangigste Aufgabe. Aber – das gehört leider zu der bisher nicht ausgesprochenen Wahrheit – in unseren täglichen politischen Entscheidungen erfüllen wir diese Aufgabe nur unzureichend. Gerade in Deutschland tut man sich sehr schwer damit.

Das Leben mit einem schwerbehinderten Kind – das ist hier vielfach gesagt worden – kann mit unsagbaren Belastungen verbunden sein, die Eltern und Familien an den Rand ihrer seelischen und physischen Kräfte führen. Das beginnt mit dem alltäglichen Bemühen um einen

Platz in dem Kindergarten oder in der Schule, den oder die auch das Nachbarkind besucht. Es geht weiter mit dem ewigen Bittstellen bei Behörden und Krankenkassen und dem Werben um Verständnis im Familien- und Freundeskreis, wobei die alltägliche Diskriminierung nicht zu vergessen ist. Es endet schließlich da, wo wir zusehen müssen, wie das Kind leidet, und man nichts für das Kind tun kann, außer da zu sein und stark zu sein, auch wenn man sich selber dabei kaum über Wasser halten kann.

Alle in diesem Hohen Hause, die sich heute für ein Verbot der PID entscheiden, haben meinen vollen Respekt. Das meine ich sehr ernst. Aber ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn Sie den Eltern, die aufgrund ihrer genetischen Disposition befürchten müssen, dass sie ein schwerbehindertes Kind zur Welt bringen, die medizinische Möglichkeit per Gesetz nehmen wollen, zu einem Zeitpunkt, an dem Zellen in einem Reagenzglas liegen, diesen unvorstellbaren Belastungen aus dem Weg zu gehen, dann müssen Sie noch viel mehr tun, als diese Gesellschaft heute bereit ist für behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das sehe ich heute leider nicht. Ich sehe, dass wir über Moral und Ethik diskutieren und gleichzeitig immer noch mehr als 80 Prozent aller behinderten Kinder in Förderschulen, Werkstätten und stationären Einrichtungen schicken. Ich verweise in diesem Zusammenhang sehr bewusst auf eine bei uns parallel stattfindende Debatte, nämlich auf die Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit bietet sich quasi zeitgleich zu der Diskussion über ein Verbot der PID die Chance, eine klare Botschaft an alle Eltern mit einer genetischen Vorbelastung zu senden. Die Botschaft muss klar und unmissverständlich sein: Wir werden alles dafür tun, dass ihre Kinder mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können, unabhängig von den Kosten; denn wir sind der Überzeugung, dass Moral keine Frage der Kosten sein darf.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Diese eindeutige Botschaft vermisse ich bisher. Ich halte es aber für geboten, dass wir in unserer Debatte über die PID auch die Situation einfließen lassen, in der sich Tausende von Eltern behinderter Kinder in diesem Land befinden und in der sich diejenigen befinden, die Angst vor der Geburt eines schwerbehinderten Kindes haben. Ich glaube, erst dann, wenn wir dazu bereit sind, führen wir eine ehrliche Debatte über die ethisch-moralische Vertretbarkeit der Präimplantationsdiagnostik.

Ich werde mich heute für den Gesetzentwurf der Kollegen Hintze, Reimann, Sitte und Montag entscheiden, weil ich Eltern Mut machen will, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden. Aber ich will sie nicht dazu zwingen. Dazu habe ich – das ist meine ganz persönliche Sicht – kein Recht. Ich will den Betroffenen, die sich ohnehin in einer schwierigen Situation befinden, keine gesetzliche Regelung vorschreiben, sondern ihnen mein Vertrauen entgegenbringen.

Karin Evers-Meyer

- (A) Vielen Dank.
(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Pascal Kober.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das individuelle Schicksal von Menschen, die an einer genetischen Disposition für schwere Krankheiten leiden, die sich sehnlichst ein leibliches, ein gesundes oder ein Kind wünschen, das voraussichtlich eine hohe Lebenserwartung haben wird, und die diesen Wunsch nicht erfüllt bekommen, rührt uns alle an. Es macht uns betroffen, und es ist gut, dass hier alle – ich betone: alle – bereit sind, zu helfen, wo sie können. Aber dieses individuelle Schicksal von Menschen und diese Absicht, dieser Wille, zu helfen, die Ethik des Helfens darf nicht verdecken, vor welcher folgeschweren Entscheidung wir heute auch stehen. Es geht um die Frage, inwieweit die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik nicht vielleicht eine fundamentale Abkehr von der Grundidee, vom Prinzip der Menschen- und Grundrechte bedeutet.

- (B) Diese Rechte gelten nach unserem bisherigen Verständnis unveräußerlich, sie gelten unteilbar, und sie gelten universell. Wenn wir zulassen, dass der Gesetzgeber sich selbst oder ein Gremium, ein Expertengremium oder eine Ethikkommission, dazu ermächtigt, Wertungsentscheidungen vorzunehmen, nämlich darüber, welches Leben mehr oder weniger zu achten und zu schützen ist, für welches menschliche Leben diese Bedingungen gelten und für welches menschliche Leben jene, für welche Menschen die Grundrechte bedingungslos gelten und für welche Menschen die Grundrechte unter Bedingungen gelten – und das alles aufgrund von im Menschen selbst angelegten genetischen Dispositionen, Alters- oder Entwicklungsstufen –, dann gelten die Menschen- und Grundrechte nicht mehr unveräußerlich, sondern dann sind sie abhängig von Bedingungen und von Willensentscheidungen anderer.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir zulassen, dass die Grundrechte, das Recht auf Leben und das Recht auf eine individuelle Entwicklung, abhängig sind vom Entwicklungsstand oder vom Gesundheitszustand, von Wertungsentscheidungen der Gesetzgeber, der Ethikkommission oder anderer Gremien, dann geben wir diesen Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Menschen- und Grundrechte auf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Wir dürfen die Geltung der Grundrechte nicht und niemals an Bedingungen knüpfen. Niemals darf die Anerkennung von Grundrechten durch Gesundheit oder bestimmte Entwicklungsstufen begründet sein. Niemand

darf sie einem Menschen aufgrund solcher Fragen ab-sprechen. (C)

Lieber Peter Hintze, es ist richtig: Zivilisation bedeutet Emanzipation der Menschen von der Natur. Aber ich halte es für die zivilisatorische Errungenschaft schlechthin, dass die Idee unveräußerlicher Menschenrechte Wirklichkeit geworden ist. Sie schützt den Einzelnen vor dem Zugriff, dem Willen der Mehrheit absolut.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Zwischen der Nichtzulassung der Präimplantationsdiagnostik und den geltenden Regeln des Schwangerschaftsabbruchs besteht nach meiner Ansicht kein Widerspruch. Beim Schwangerschaftsabbruch ist eine konkrete Konfliktlage zweier gleicher Grundrechtsträger – werdendes Kind einerseits und Mutter andererseits – vorausgesetzt. Bei der Präimplantationsdiagnostik geht es hingegen darum, dass vorab Bedingungen formuliert werden – sei es schriftlich oder auch nur in den Köpfen von Mitgliedern von Ethikkommissionen –, unter denen die Grund- und Menschenrechte des Einzelnen umfänglich oder eben eingeschränkt oder in anderer Weise gelten sollen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Damit gelten die Grund- und Menschenrechte nicht mehr unbeding, damit sind sie nicht mehr unveräußerlich, sondern an Bedingungen geknüpft.

Ich glaube, dass es genau das ist, was unser Grundgesetz ausschließen will, wenn es formuliert:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. (D)

„Unantastbar“ bedeutet: Sie gilt absolut und darf nicht an Bedingungen und Zwecke geknüpft sein.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die Unveräußerlichkeit, die Unantastbarkeit der Grundrechte des Einzelnen darf auch nicht gegen gute Zwecke oder Absichten, gegen eine Ethik des Heilens abgewogen werden. Diesen Grundsatz haben wir zum Beispiel bei der Frage des Folterverbots immer verteidigt. Dieses Verbot erhalten wir auch dann aufrecht, wenn höchste Gefahr in Verzug ist. Wir sollten diesen Grundsatz auch an diesem Tage in der Frage der Präimplantationsdiagnostik gemeinsam verteidigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Katherina Reiche.

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mutter von drei Kindern kann ich mir nichts Schlimmeres vorstellen als den Tod des eigenen Kindes, eine Totgeburt, einen frühen Kindstod oder auch die Pflege des eigenen Kindes bis zu dessen Tod. Allein der Gedanke ist grausam. Ein totes Kind ist eine Lebenskatastrophe, die niemals heilt. Auch scheinbar „normale“ Fehlgebur-